

Update 7.3.2019

Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig

Nach Ablauf der öffentlichen Auslage im Neumünsteraner Rathaus und der sich daran anschließenden gesetzlichen Einspruchsfrist von 4 Wochen ist zum 5. März 2019 der Planfeststellungsbeschluss des APV bestandskräftig geworden: Klagen sind vor dem OVG Schleswig nicht eingegangen. Im Laufe des Frühjahrs wird die neg mit den Baumaßnahmen beginnen. In einigen Bereichen sind die Ausführungsplanungen mit den Fachabteilungen der Stadt Neumünster abzustimmen. Die verladende Wirtschaft und Politik sowie die beteiligten Verwaltungen werden den ersten Spatenstich mit der neg und der Bauherrin intermodal.sh gebührend feiern. (Niebüll, 7.März 2019)